

Spiel- und Gastspielordnung

Gültig ab 18. Mai 2026
ersetzt die Fassung vom 21. März 2024

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Mitglieder, Gäste, Trainer und sonstigen Nutzer der Tennisanlage. Mit Betreten der Anlage erkennt jede Person diese Ordnung an.

§ 2 Allgemeiner Spielablauf

Alle aktiven Mitglieder buchen Plätze über das Online-Buchungssystem – per PC, Handy, Tablet oder am Touchbildschirm im Clubheim.

Die Spielzeit beträgt für Einzel 90 Minuten bis 16:00 Uhr, danach 60 Minuten. Für Doppel beträgt sie 120 Minuten bis 16:00 Uhr, danach 90 Minuten. Im Buchungsprozess sind die tatsächlichen Spielpartner anzugeben.

Die Buchung ist im Clubheim am Touchbildschirm vor Spielantritt zu bestätigen; andernfalls wird sie 10 Minuten nach Buchungsbeginn storniert. Die Präsenzmeldung erfolgt durch Auswahl der eigenen Buchung und Eingabe des persönlichen Codes. Eine Weitergabe des Codes ist nicht gestattet.

Ab 10 Minuten vor Ablauf der Spielzeit kann die nächste Stunde am Touchbildschirm gebucht werden.

Der Vorstand sowie der Platzwart haben das Recht, für Turniere, Training, Medenspiele, Veranstaltungen und zur Platzpflege Tennisplätze zu sperren. Der Vorstand Sport legt die Platzbelegung fest.

§ 3 Regelung für Gastspieler/Gastspielerinnen und passive Mitglieder

Gäste können nur in Begleitung aktiver Vereinsmitglieder auf der Anlage spielen. Die Buchung erfolgt durch das aktive Mitglied; als Spielpartner ist im Buchungssystem „Gast“ auszuwählen.

Pro aktivem Mitglied sind maximal 5 Gastspiele pro Kalenderjahr zulässig. Die Platzmiete beträgt 10 € pro Buchung und wird über das einladende Mitglied abgerechnet. Das einladende Mitglied haftet für die Einhaltung dieser Ordnung durch den Gast.

Die Gastregelung gilt entsprechend für passive Mitglieder.

§ 4 Regelung für Kinder unter 14 Jahren

Kinder unter 14 Jahren können auf den Plätzen 1 bis 6 Buchungen bis 18:00 Uhr, auf Platz 7 bis 19:00 Uhr vornehmen. Ist der Tennisplatz frei, können Kinder auch ohne Buchung spielen.

Kinder des Vereins können kostenfrei mit Kindern anderer Rodgauer Tennisvereine spielen.

Kinderspielnetze sind ausschließlich auf den Tennisplätzen 1 und 5 am Zaun so zu lagern, dass die Bewässerungsdüsen nicht beeinträchtigt werden.

§ 5 Training

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, auf der Clubanlage Training durch vereinseigene Trainer wahrzunehmen. Eine Liste der Vereinstrainer hängt am Clubheim aus.

§ 6 Spielkleidung

Auf der Spielfläche sind ausschließlich Tennisschuhe mit für Sandplatz geeignetem Profil zu tragen. Joggingschuhe und profilierte Outdoor-Sohlen sind untersagt.

§ 7 Pflege der Plätze

Mit Beendigung der Spielzeit ist der gesamte Platz bis zum Zaun abzuziehen und die Linien zu fegen. Bei Bedarf sind vor dem Abziehen Unebenheiten zu beseitigen und der Platz zu wässern. Genutzte Sonnenschirme sind einzuklappen. Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

§ 8 Rücksichtnahme, Verhalten, Sauberkeit

Alle Mitglieder und Gäste sind zu Fairness, Sportlichkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet. Unsportliches Verhalten (z.B. Diskriminierungen, Schlägerwürfe, Beleidigungen) ist untersagt.

Lautstärke, Musik und laute Zurufe sind so zu halten, dass Mitspieler auf benachbarten Plätzen nicht gestört werden. Querungen belegter Plätze sind in Spielpausen und unter Rücksichtnahme zulässig.

Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Rauchen ist ausschließlich auf der Terrasse gestattet; Zigarettenreste sind nur in die dafür vorgesehenen Aschenbecher zu entsorgen. Im Clubheim und auf den Spielflächen ist Rauchen untersagt.

Der Konsum alkoholischer Getränke ist ausschließlich im Clubheim und auf der Terrasse gestattet; auf den Tennisplätzen einschließlich der Spielerbänke ist er untersagt. Wer erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht, ist vom aktiven Spielbetrieb ausgeschlossen. An Minderjährige wird kein Alkohol ausgeteilt oder weitergereicht; es gilt das Jugendschutzgesetz.

§ 9 Flutlichtanlage

Auf den Plätzen 1, 2 und 5 ist Flutlicht installiert. Die Nutzung erfolgt über den im Clubheim befindlichen Münzautomat. Das Lichtgeld beträgt 1,50 € pro halbe Stunde. Es sind 50 Cent, 1 € und 2 € Münzen zulässig.

§ 10 Traglufthalle

In den Wintermonaten wird auf den Plätzen 1 und 5 eine Traglufthalle errichtet. Für den Spielbetrieb in der Traglufthalle gilt ergänzend die Hallenordnung des Vereins.

§ 11 Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren auf die Vereinsanlage ist – mit Ausnahme von Hunden – untersagt. Hunde sind innerhalb der gesamten Tennisanlage unter ordnungsgemäßer Aufsicht und immer an der Leine zu halten. Hunde haben keinen Zutritt zum Clubheim.

§ 12 Clubheim

Der Gastraum steht Mitgliedern und Gästen während der Thekendienste zur Verfügung. Die Sanitäranlagen sind während der Spielzeiten zugänglich. Das Clubheim darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden; Tennisschuhe sind im Clubheim nicht gestattet.

§ 13 Parkplatz und Fahrradständer

Die Parkflächen und Fahrradständer stehen Mitgliedern, Gästen und Besuchern während des Sportbetriebs zur Verfügung. Der Verein haftet nicht für Schäden oder Diebstahl.

§ 14 Foto-, Video- und Überwachungskameras

Foto- und Videoaufnahmen auf der Vereinsanlage sind nur mit Zustimmung der abgebildeten Personen gestattet. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Dies gilt auch für die Veröffentlichung in sozialen Medien.

Die Vereinsanlage wird zum Schutz vor unbefugtem Betreten und Vandalismus videoüberwacht (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Aufnahmen werden nach 72 Stunden automatisch gelöscht; eine längere Speicherung erfolgt nur zur Beweissicherung bei konkreten Vorfällen. Anfragen: vorsitzender@tc-juegesheim.de

§ 15 Haftung

Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Organe und Erfüllungsgehilfen.

§ 16 Verstöße

Verstöße gegen diese Ordnung können nach Maßgabe der Vereinssatzung geahndet werden.

Durch Beschluss des Vorstandes tritt diese Spiel-, Gast- und Anlagenordnung für alle Mitglieder und Gäste in Kraft. Sie ersetzt alle vorangegangenen Spiel-, Gast- und Anlagenordnungen. Im Interesse eines geordneten Spielbetriebes ist die Einhaltung dieser Spiel-, Gast- und Anlagenordnung mit der gebotenen Sportlichkeit und Fairness unbedingt erforderlich.

Der Vorstand